

in „Personenforschung und Namenforschung am Beispiel der Kloster-gemeinschaft von Fulda“ die Schwierigkeiten des Historikers, hinter den Namen Personen aufzufinden und zu identifizieren. Nur so gelingt es, Besitz und Personal einer bedeutenden geistlichen Institution in ein sinnvolles Beieinander zu bringen. — Ruth-Schmidt-Wiegand erörtert Rechtswort und Rechtszeichen in der deutschen Dichtung der karolin-gischen Zeit. Noch heute sind im niederdeutschen Bereich solche Begriffe erhalten geblieben, z. B. Baken für Zeichen, Feuerzeichen. Es sei nur an das münsterländische Gogericht zum Bakenfeld erinnert. — Herbert Kolb behandelt himmlisches und irdisches Gericht in karolingischer Theologie und althochdeutscher Dichtung. Aus der Darstellung des himmlischen Gerichts lassen sich Rückschlüsse, zumindest im Negativ, auf das irdische gewinnen. — Rolf Bergmann beschäftigt sich mit der Sprache des Muspilli und stellt die Möglichkeit einer im fränkischen Reich von den Ober-schichten gesprochenen Mischsprache zur Diskussion. Auf diesem Wege könnte die sprachliche Uneinheitlichkeit des Muspilli erklärt werden. — Peter von Moos, Gottschalks Gedicht *O mi custos* — eine confessio, weist auf eine darin enthaltene Zahlenmystik hin und ordnet das Gedicht in die mittelalterliche Liturgieentwicklung überzeugend ein. — Joachim E. Gaehde, *The Turonian sources of the Bible of San Paolo fuori le mura in Rome*, vergleicht die Miniaturen der Bibel von San Paolo mit anderen erhaltenen Bibeln der karolingischen Zeit aus Tours und ver-sucht die Künstler zu identifizieren. — Beat Brenk, *Die Wandmalereien im Tempio della Tosse bei Tivoli*, kann nachweisen, daß diese Wand-malereien zur Erstausrüstung der im 10. Jahrhundert in einem antiken Gebäude eingerichteten christlichen Kirche gehören und nach byzanti-nischen Vorbildern gestaltet sind. — Hermann Vetters bietet eine Zu-sammenfassung der bei Ausgrabungen erzielten Ergebnisse in Hinsicht auf die mittelalterlichen Dome in Salzburg. Auch antike Großbauten auf dem Domplatz wurden festgestellt. — Ein (4.) Bericht über die Arbeit des Münsterer Sonderforschungsbereichs „Mittelalterforschung“ beschließt den mit Kunstdrucktafeln zu den Beiträgen reich ausgestatteten Band. Er dokumentiert erneut die Intensität, mit der am münsterschen Institut Fragen erforscht werden, die keinem wissenschaftlichen Selbstzweck dienen, sondern für das Verständnis unserer heutigen Welt von un-schätzbarem Wert sind.

Münster/Westf.

W. Kohl

968—1968 1000 Jahre Borghorst. Herausgegeben von der Stadt Borghorst im Jahre der 1000. Wiederkehr der Gründung des Stiftes Borghorst 1968.

Der anlässlich seiner Jahrtausendfeier im Selbstverlag von der Stadt Borghorst vorgelegte Band vereint acht Beiträge, die den Leser mit den „wichtigsten Besonderheiten Borghorster Geschichte von der Gründung des freiweltlich-adligen Damenstifts bis in die Gegenwart“ bekannt machen sollen, so heißt es in dem Geleitwort von Bürgermeister und

Stadtdirektor der 1950 zur Stadt erhobenen Jubilarin. Den wohl gelungenen Band, 131 Seiten mit 119 Abbildungen und einem farbigen Titelbild, verdanken wir anerkannten Forschern der Landesgeschichte und örtlichen Sachkennern, unter der Schriftleitung von Professor Dr. Wilhelm Kohl, Münster.

Die Lektüre der scharfsinnigen Untersuchung von Staatsarchivdirektor Dr. Prinz, „Die gefälschte Gründungsurkunde Kaiser Ottos I. für Borghorst von 968 und ihre echte Vorlage“, ist ein Genuß (S. 8—20). Prinz nimmt als gesicherten Inhalt der verlorengegangenen Gründungsurkunde an, daß im Oktober des Jahres 968 „1. die Edelfrauen Bertha und Hadwig, beide Dienerinnen des Herren, das von ihnen gegründete Damenstift dem Kaiser aufgetragen haben, 2. daß dieser das Stift mit allem Zubehör in seinen Königsschutz genommen und 3. daß er dasselbe dem Erzbischof von Magdeburg zum Unterhalt übertragen habe“ mit der Auflage, „daß das Stift als Anerkenntnis dieser Unterstellung jährlich 10 solidi zahlen solle“. Das Recht der freien Äbtissinnen- und Vogtwahl vorbehaltlich des erzbischöflichen Bestätigungsrechtes, meint Prinz, sei erst von Otto II. 974 in einer ebenfalls verlorenen Kaiserurkunde gewährt worden. Die Fälschung des Diploms von 968 erfolgte im Zusammenhang von Übergriffen des Bischofs Franz von Waldeck gegen die Exemption des Stiftes erst im Jahre 1534. „Ob die altgläubige Haltung der Äbtissin (Jacoba von Tecklenburg) ... gegenüber dem gerade damals der Reformation zuneigenden Franz von Waldeck hierbei eine Rolle gespielt hat, wäre einer gesonderten Untersuchung wert“.

Über die Geschichte des Stiftes handeln Hans Jürgen Warnecke und Wilhelm Kohl. Warnecke geht es in seinen „Studien zur frühen Geschichte von Borghorst“ (S. 21—34) unter Auswertung der Prinzschen Untersuchung um Aufdeckung verwandtschaftlicher Beziehungen der beiden Stifterinnen Bertha und ihrer Tochter Hadwig zum sächsischen Kaiserhaus. Bertha ist für ihn eine Kusine Kaiser Otto I., sowie eine Schwester Erzbischofs Wigfried von Köln, der 936 Otto in Aachen zum König gekrönt hat. Nach dem Tode ihres ersten Gemahles habe sie einen Grafen Bernhard Billung geheiratet und 926 sei ihnen eine Tochter geboren, die den im Kaiserhaus bevorzugten Namen Hadwig erhalten habe. „Nicht nur eine Tante, eine Schwester und eine Nichte Kaiser Otto I., sondern auch seine Großmutter, die Gemahlin Herzog Otto des Erlauchten von Sachsen“, hätten so geheißen. Hadwig sei die erste Äbtissin geworden und 992 gestorben. Ihre Nachfolgerinnen im Äbtissinnenamt, Gerberga und dann Bertha, sind nach Warneckes Annahme Nachkommen der Gründerin Bertha aus ihrer ersten Ehe und Töchter des Werler Grafengeschlechtes. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts führt Warnecke im Zusammenhang mit Grunderwerb weitere zehn Namen von Äbtissinnen an.

Das Stift besaß Reliquien der Heiligen Cosmas und Damian, die bekanntlich die Titelheiligen der Reichsabtei in Essen waren, des Heiligen Mauritius, des Namenpatrones des Magdeburger Domes, weiter der Heiligen Fidentius, Terentius und Heraclianus, die in Magdeburg in großer

Verehrung standen, sowie des Heiligen Nikomedes, der der Titelheilige in Borghorst wurde und dem die später erbaute Stiftskirche auch geweiht ist.

Als Vögte waren anfangs die Billunger tätig, später die Grafen von Ravensberg, die 1271 von den Edelherren von Steinfurt abgelöst wurden.

Der Konvent der Stiftsdamen, der aus einer Äbtissin und 14 Damen bestand, lebte nach der Regel Chrodegangs von Metz, d. h. man widmete sich dem Chordienst, lebte im übrigen für sich, schlief aber in einem gemeinsamen Dormitorium. Für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konvent hatte man das Versprechen des Gehorsams und der Keuschheit zu halten, konnte aber jederzeit aus diesem ausscheiden und in die Welt zurücktreten und heiraten.

Wilhelm Kohl berichtet über die Lebensumstände des Stiftes „vom 16. Jahrhundert bis zur Aufhebung“ in der napoleonischen Zeit 1811 (S. 64—75). Den Äbtissinnen gelang es nicht, ihre Sonderstellung gegenüber dem Bischof von Münster als kirchlichem Oberherrn und als Territorialfürsten zu wahren, wie sie Jacoba von Tecklenburg (1533—63) fraglos angestrebt hatte.

Die Ämterkumulation der Äbtissinnen von Borghorst, sei es mit Vreed, Herford, Freckenhorst oder Elten, wirkte sich auf die Dauer ungünstig aus, insbesondere in kriegerischen Zeitläuften, in denen sich die Äbtissin aus Sicherheitsgründen dann nicht in Borghorst aufhielt, wie im Januar 1592, als spanische Kriegsvölker das Stift völlig ausraubten, oder im Dreißigjährigen Krieg, als hohe Kontributionen zu entrichten waren.

In Margarethe von der Lippe hat von 1572—1578 auch eine Protestantin als Äbtissin dem Konvent vorgestanden. Ihre Nachfolgerin, Gräfin Anna von Daun und Falkenstein (1578—1603), geriet in jeder Weise in die Abhängigkeit Bischofs Ernst von Bayern, der auch „endgültig mit allen Halbheiten und Konzessionen an die Protestanten Schluß macht“.

Wie eng die Bindung an Münster wurde, zeigt die Wahl Hedwigs von Galen 1674, einer Schwester Fürstbischofs Christoph Bernhards. Mit dieser verzichtete man in Borghorst auf die hochadlige Abstammung der Äbtissin; erstmalig kommt man auch nicht mehr um die kanonische Bestätigung in Magdeburg ein.

Der Aufhebung des Stiftes folgte bis auf wenige Reste der Abbruch der Gebäulichkeiten; das Dormitorium war bereits 1801 abgerissen, 1811 folgte die Abtei, 1828 der sog. „alte Turm“, in welchem sich zwei Kapellen übereinander befanden, 1885 fiel schließlich auch die alte Stiftskirche, „ein unsymmetrischer zweischiffiger Hallenraum mit nördlichem Seitenschiff, ... einem fünfseitigen Chorhaupt und mit querschiffartigen Anbauten, dem Fräuleinchor der Stiftsdamen im Süden und dem Herrenchor der Stiftsgeistlichkeit im Norden“.

Daher ist der Beitrag des Oberverwaltungsrates vom Landesdenkmalamt, Dr. Franz Mühlens, „Die Bauten des Stiftes nach dem Urkataster

und nach anderen Quellen des 19. Jahrhunderts“ (S. 35—43, Abb. 13—15) höchst aufschlußreich. Außer der Ausmessung und den vor dem Abbruch aufgenommenen Fotografien wertet Mühlen einen Bericht des Königlichen Konservators der Kunstdenkmäler in Berlin von 1884 aus, den dieser nach einer eingehenden Besichtigung der alten Kirche seiner Behörde erstattet hatte.

Von der Ausstattung der alten Kirche übernommen wurde der romanische Taufstein (Abb. 30) mit Rankenfries aus Bentheimer Sandstein. Der durch seine Tätigkeit am Landesmuseum mit der westfälischen Kunst vertraute Dr. Hans Eickel beschreibt diesen in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörenden Stein und weitere „Alte Werke der Plastik und des Kunsthandwerks in der Nikomedeskirche“ (S. 56—63, Abb. 24—31). Bemerkenswert unter diesen sind zwei in Silber getriebene, zum Teil vergoldete Reliquienfiguren auf Sockeln: ein stehender Nikomedes, „eine der vier in Deutschland anscheinend einzig bekannten und nur mit Borghorst in Zusammenhang stehenden Nikomedesdarstellungen“, Ende des 14. Jahrhunderts (Abb. 26) und eine spätgotische Mutter Gottes um 1460 (Abb. 27); sowie ein Vesperbild um 1430 (Abb. 28) und eine kleine Figurengruppe aus Stein: Anna unterweist Maria in der Heiligen Schrift, Ende des 15. Jahrhunderts (Abb. 29). „Dieses Bild vertraulichen Beieinanders der älteren Mutter Anna und des schon erwachsenen Kindes Maria gehört nicht, wie etwa die Anna-Selbdritt, zu den geläufigen St.-Anna-Darstellungen des späten Mittelalters“. Von „drei in Bronze gegossenen Altarleuchtern, die noch der frühen Zeit des Stiftes, der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören“, weist er zwei einer Mindener Werkstatt zu (Abb. 24 und 25); auch der dritte Leuchter, nur wenig jünger, entstand vermutlich wie „ein in allem sehr eng verwandter Leuchter“, heute im Besitz des Bischöflichen Diözesanmuseums in Münster, ebenfalls in einer westfälischen Werkstatt.

Dem „Borghorster Stiftskreuz“, der „bedeutendsten ottonischen Goldschmiedearbeit, die sich bis auf den heutigen Tag in Westfalen erhalten hat“, widmet Hans Eickel eine feinsinnige eigene Studie (S. 44—55, Abb. 17—23). Das erst in diesem Jahrhundert durch die großen Kunstausstellungen in Köln 1932, in Münster 1951/52 und in Essen 1956 „weit hin bekanntgewordene und in seiner Bedeutung gewürdigte Reliquienkreuz gehört zu den Kostbarkeiten frühmittelalterlicher deutscher Goldschmiedekunst“. Als Stifter gilt Heinrich II., dessen Bild als kniend Betender „an der Vorderseite des ‚Signaculum‘ den vornehmsten Platz erhielt“. Eickel gibt eine bis ins einzelne gehende Beschreibung und Deutung, ordnet es in den zeitlichen Zusammenhang und hält es wegen seiner in Typus und plastischen Formgebung bestehenden „Verwandtschaft mit dem Kruzifix des goldgetriebenen Kreuzigungsreliefs auf der Pala d'Oro, dem ottonischen Antependium des Aachener Domes“, für eine Arbeit einer Fuldaer Goldschmiedewerkstatt. Er datiert es bald nach 1020. Die beigegebenen Abbildungen, von ihnen zwei ganzseitig: die Vorderseite farbig neben dem Buchtitel, die Rückseite einfarbig (S. 53), verdeutlichen Eickels Ausführungen in besonderer Weise.

„Kenntnis der heimatlichen Geschichte“ und „Liebe zur Heimat“ vermitteln auch die beiden abschließenden Aufsätze von Hans Jürgen Warnecke und August Kersting „durch die Verbindung von Wort und Bild, von wissenschaftlich fundierter Geschichtsbetrachtung und unmittelbarer Anschauung“: „Von der Hausweberei zur Textilindustrie“ (S. 76—89, Abb. 38—59) und „Borghorst—Gegenwart und Zukunft einer Stadt im Raum“ (S. 90—100, Abb. 65—119). Für die Leser unserer Zeitschrift sind die Außen- und Innenaufnahme der heutigen Nikomedeskirche (Abb. 66 und 67) sowie die der 1960 erbauten Evangelischen Kirche (Abb. 74 und 75) und weitere 9 Abbildungen von Denkmälern religiöser Kunst der Vergangenheit und Gegenwart gewiß von Interesse (Abb. 71 bis 73, 76—78, 85 u. 86, 119).

Festschriften dieser Art legen wirklich „die Wurzeln der geschichtlichen Entwicklung einer Gemeinde frei, und je nüchterner ihre gegenwärtige Wirklichkeit dargestellt wird, desto begründeter erscheinen die Verpflichtungen, die daraus für die Zukunft erwachsen“ (Geleitwort).

Unna/Westf.

E. Nolte

Fresken — Altäre — Skulpturen. Kunstschätze aus dem Kreis UNNA. Ausgewählt und beschrieben von Rolf Fritz, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG, Köln und Berlin 1970.

FRESKEN — ALTÄRE — SKULPTUREN, ein anspruchsvoller Buchtitel, wenn er ohne zeitliche und räumliche Begrenzung gewählt wird. Das Sekretsiegel der Stadt Unna aus dem frühen 15. Jahrhundert in Silber auf dem dunkelblauen Leinenband geprägt läßt die Beschränkung in räumlicher Hinsicht ahnen; der Innentitel bestätigt dem vielleicht überraschten Leser, daß es sich hier um ausgewählte „Kunstschätze aus dem Kreis Unna“ handelt. Gibt es denn eine so große Zahl in diesem einst mehr ländlichen, seit gut hundert Jahren der Industrie erschlossenen Kreisgebiet, das seit 1753 unter preußischer Landeshoheit zu einer Verwaltungseinheit zusammengewachsen ist?

Bei Erscheinen des umfangreichen Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Unna im Jahre 1959 waren auch Kenner des Landes der Roten Erde überrascht über die Fülle der dort aufgeführten Kunstdenkmale, vielleicht nicht zuletzt die Mitglieder des Kreisparlamentes und der -verwaltung selbst. Denn ihnen ist das Erscheinen des vorliegenden Bandes durch Bereitstellung eines entsprechenden Druckkostenzuschusses zu danken. Der Kreis — sein damaliger Landrat ist der heutige Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Girgensohn —, der faktisch als Herausgeber fungiert (S. 123), wiewohl er selbst im Buchtitel nicht in Erscheinung tritt —, gewann den in Münster im tätigen Ruhestand lebenden Dortmunder Museumsdirektor Dr. Rolf Fritz als Bearbeiter dieses wertvollen Buches, einen Sachkenner ersten Ranges und besonders vertraut mit der Kunstgeschichte des Kreises